
Abschlussmodul und Bachelorarbeit

Mit dem Abschlussmodul schließt das Bachelorstudium im Hauptfach Geschichte ab. Kern des Abschlussmoduls ist die Bachelorarbeit mit einem Workload von 8 LP. Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige wissenschaftliche Arbeit, die den einschlägigen Forschungsstand berücksichtigt. Für die Vorbereitung der Bachelorarbeit wird im Rahmen des Abschlussmoduls ein Workload von 4 LP für die Lektüre, die zur Themenfindung und -eingrenzung notwendig ist, und die Literaturbeschaffung eingeräumt. Die Bachelorarbeit wird von zwei Lehrenden begutachtet.

Wann und wie erfolgt die Zulassung zum Abschlussmodul?

Die Zulassung zum Abschlussmodul muss beantragt werden, wenn alle übrigen Module des Studiengangs bestanden sind.

Die Zulassung zum Abschlussmodul kann beantragt werden, wenn Module des Hauptfachs Geschichte im Umfang von mindestens 68 LP erfolgreich abgeschlossen wurden. D.h. die Prüfungsleistung in z.B. einem Vertiefungsmodul darf noch ausstehen.

Das Nebenfach, der Optionalbereich (Freier Wahlbereich und Studium Generale) müssen für die Zulassung zum Abschlussmodul noch nicht abgeschlossen sein.

Die Zulassung zum Abschlussmodul muss **fristgerecht** beantragt werden. Der Antrag ist bei der Prüfungsmanagerin des Fachbereichs Geschichte einzureichen.

Bei der Anmeldung prüft die Prüfungsmanagerin, ob alle erforderlichen Module des Hauptfachs Geschichte erfolgreich abgeschlossen wurden. Bitte sorgen Sie deshalb im Vorfeld dafür, dass **alle Noten in STiNE eingetragen** sind und klären Sie eventuelle Unstimmigkeiten im Leistungskonto mit der/dem jeweiligen Lehrenden oder der Studienmanagerin des Fachbereichs Geschichte.

Bearbeitungszeit und Umfang der Bachelorarbeit

Die **Bearbeitungszeit** für die Bachelorarbeit beträgt **vier Monate**. Mit den Vorbereitungen sollte jedoch schon vorher begonnen werden. Die Arbeit soll in der Regel einen Umfang von 30 Seiten haben und den einschlägigen Forschungsstand berücksichtigen.

Die Ausgabe des Themas erfolgt durch die Betreuerin bzw. den Betreuer. Die Bearbeitungszeit beginnt mit dem Datum der Zulassung durch den Prüfungsausschuss. Der Zulassungsbescheid wird wenige Tage nach dem Prüfungsausschuss per Post zugeschickt.

In Härtefällen (z.B. bei Krankheit) ist eine Fristverlängerung möglich. Dafür ist **vor Ablauf** der Bearbeitungszeit ein begründeter Antrag an den Prüfungsausschuss zu stellen (bei Krankheit mit Attest). Regelmäßig ist nur eine einmalige Fristverlängerung um maximal eine Woche vorgesehen. Bei außergewöhnlichen Härten kann der Prüfungsausschuss eine längere Frist gewähren.

Schritte vor der Zulassung zum Abschlussmodul

Bei der Anmeldung zum Abschlussmodul sollte sichergestellt sein, dass die Bachelorarbeit in der vorgegebenen Zeit erfolgreich abgeschlossen werden kann. Es ist darum wichtig, 1) sich **rechtzeitig** eine/n **Erstgutachter*in** und eine/n **Zweitgutachter*in** zu **suchen** sowie 2) mit der/dem Erstgutachter*in das **Thema** der Bachelorarbeit so **eingrenzen**, dass es in vier Monaten zu bearbeiten ist. Um das Thema eingrenzen zu können, ist es 3) wichtig, sich mit der grundlegenden **Forschungsliteratur** zum Thema vertraut zu machen.

Die/der Erstgutachter*in und die/der Zweitgutachter*in bestätigen auf dem *Antrag auf Zulassung zum Abschlussmodul*, dass sie bereit sind, die Bachelorarbeit zu betreuen bzw. zu begutachten.

Wer ist prüfungsberechtigt?

Prüfungsberechtigt als Erst- und Zweitgutachter*in für das Abschlussmodul sind grundsätzlich alle Professor*innen und Privatdozent*innen des Fachbereichs Geschichte. In Ausnahmefällen können weitere Lehrende prüfungsberechtigt sein. Dafür muss der Antrag *Bestellung zum Prüfer*in* im Studienbüro eingereicht werden.

Themenwahl für die Bachelorarbeit

Das Thema der Bachelorarbeit wird zwischen der/dem Erstgutachter*in und der/dem Studierenden abgesprochen. Die/der **Studierende kann also Vorschläge machen**. Sinnvollerweise wird das Thema aus einem Bereich gewählt, der in einem Modul (insbesondere Vertiefungsmodul) behandelt wurde. Das Thema der Bachelorarbeit darf allerdings **nicht identisch mit einem früheren Hausarbeits- oder Prüfungsthema** sein.

Es ist nicht zulässig, in die Bachelorarbeit substantielle Teile einer anderen Arbeit zu integrieren, die schon Grundlage einer Prüfungsleistung gewesen sind.

Sollte sich das für die Bachelorarbeit gestellte Thema wider Erwarten als nicht zu bearbeiten erweisen, ist eine einmalige Rückgabe des Themas in den ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit mit Begründung möglich. Ein neues Thema wird (wiederum in Absprache mit der/dem Studierenden) innerhalb von vier Wochen wiederum mit einer Bearbeitungszeit von vier Monaten ausgegeben.

Die Abgabe der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist fristgerecht **in dreifacher schriftlicher Ausfertigung** sowie auch auf einem geeigneten elektronischen Speichermedium bei der Prüfungsmanagerin abzugeben. Wird die Arbeit per Post zugeschickt, gilt das Datum des Poststempels als Abgabedatum.

Die Arbeit muss eine **schriftliche Erklärung** beinhalten, dass die/der Verfasser*in die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die im Literaturverzeichnis angegebenen Hilfsmittel verwendet hat, dass sie/er die Arbeit vorher nicht in einem anderen Prüfungsverfahren eingereicht hat und dass die eingereichte schriftliche Fassung der auf dem elektronischen Speichermedium entspricht. Eine Vorlage für diese Erklärung und ein Deckblattmuster werden bei der Themenausgabe ausgehändigt. **Die Arbeit muss fest gebunden sein (Klebebindung, keine Ringbindung).**

Wie setzt sich die Abschlussnote zusammen?

Die Note der Bachelorarbeit geht mit einem Anteil von 25% in die Abschlussnote des Bachelorstudiums ein. Der Anteil des Hauptfachs (ohne Abschlussmodul) beträgt 50%, der Anteil des Nebenfachs 25%. Der Optionalbereich geht nicht in die Abschlussnote ein. Wie sich die Fachnoten des Haupt- und Nebenfachs zusammensetzen, ergibt sich aus den jeweiligen Fachspezifischen Bestimmungen.

Kann ein nicht bestandenes Abschlussmodul wiederholt werden?

Wer die Bachelorarbeit nicht besteht, kann diese wiederholen. Regelmäßig ist – anders als bei den übrigen Modulprüfungen – nur **ein** Wiederholungsversuch vorgesehen. Die Wiederholung erfolgt nicht automatisch, sondern ist von der/dem Studierenden innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses beim Prüfungsausschuss zu beantragen. Eine zweite Wiederholungsmöglichkeit der Bachelorarbeit ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.